

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 5 (1913)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Zur Bildungsfrage  
**Autor:** Lorenz, Jakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350039>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mission für Arbeiterstatistik einen ähnlichen Standpunkt eingenommen. Dennoch dürfte der Reichstag einem gänzlichen Verbot der Konkurrenzklausele kaum zustimmen. Es ist indessen bemerkbar, dass die Klausel in sehr abgeschwächter Form neu erstehen wird. Das Arbeitgeberinteresse ist für die Regierung und die ihr nahestehenden Parteien eben immer noch vorherrschend. Die Unternehmer geben vor, es sei notwendig, ihre Geschäftsgeheimnisse durch das Gesetz schützen zu lassen. Schon aus diesem Grunde soll die Konkurrenzklausele aufrechterhalten bleiben. Tatsächlich geben die Unternehmungen ihre Geschäftsgeheimnisse auf dem Wege der aufdringlichen Reklame, der Auskunftsbureaux, der Bezugsquellenverzeichnisse, der Branchenregister etc. selbst preis. Die moderne Verkehrsentwicklung erleichtert das Aufsuchen von Kunden und Lieferanten in hohem Masse. Bei der ersten Lesung des neuen Gesetzesentwurfes über die Konkurrenzklausele der Handlungsgehilfen sagte der sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag: « Der Gehalt des Angestellten gilt doch nur für die Arbeitsleistung. Nur so lange, wie ihm das Gehalt gezahlt wird, hat auch der Arbeitgeber das Recht, eine besondere Gegenleistung des Angestellten zu beanspruchen. Deshalb hört jede Verpflichtung des Angestellten gegen seinen Arbeitgeber in dem Augenblick auf, wo das Vertragsverhältnis abläuft, wo die Gehaltszahlung aufhört. Dem Unternehmer fällt es gar nicht ein, Kenntnisse des Angestellten, von denen jener während der Beschäftigungszeit Kenntnis erhalten hat oder Betriebsverbesserungen, die allein dem Angestellten zu danken sind, in dem Augenblick nicht mehr auszunutzen und nicht mehr zu verwenden, wo das Arbeitsverhältnis beendet ist. Trotzdem der Entwurf unverhüllt zeigt, wie sehr wenig Einsicht für die Notlage der Angestellten bei der Aufstellung des Entwurfes mitgesprochen hat, wie vielmehr das Unternehmerinteresse ausschlaggebend war, ist es um so mehr interessant, dass selbst gegen diesen schwächlichen Versuch das Unternehmertum der verschiedensten Lager Sturm gelaufen ist. Die Angestellten werden wohl auch allmählich dahinter kommen, dass gerade der Streit um die Konkurrenzklausele, welche eine der schäbigsten Ausbeutungstaktiken ist, der handgreifliche Beweis ist für die Unausgleichbarkeit der Interessengegensätze zwischen Angestellten und Prinzipalität in allen wichtigen Fragen, die die Arbeiter und Angestellten berühren. Wir sind der Ueberzeugung, dass es nicht nur darauf ankommt, ein Verbot der Konkurrenzklausele für die Handlungsgehilfen zu schaffen, sondern dass es auch notwendig ist, dieses Verbot für alle Angestellten und für alle Arbeiter zu schaffen.»

Es ist zu wünschen, dass der schweizerische

Gewerkschaftsbund sich bemüht, den Grundsatz des gänzlichen Verbots der Konkurrenzklausele in das künftige schweizerische Gewerbegesetz einzuführen.



## Zur Bildungsfrage.

Die Bildungsfrage steht momentan im Vordergrund des Interesses bei der schweizerischen Arbeiterschaft. Kein Wunder. Den « Unverstand der Massen » zu bekämpfen, bedarf es einer Schar wohlunterrichteter Streiter. Die Absicht, die durch den Gewerkschaftsbund und die Partei eingeleiteten Bildungstätigkeit zugrunde liegt, besteht darin, Redner und Programme den verschiedenen Ortschaften zur Auswahl zu stellen, in denen der Wille besteht, Bildungskurse abzuhalten. Die hohe Wichtigkeit dieser Aufgabe darf nicht verkannt werden. Durch sie soll der *Arbeiterschaft im allgemeinen* die Möglichkeit geboten werden, sich allgemein und besonders volkswirtschaftlich und sozial zu schulen. Es wird niemand übersehen, dass diese Kurse keine abgeschlossene Bildung vermitteln können, sondern erst den Grund und Anreiz zu weiterer Selbstbildung des Arbeiters legen sollten.

Neben diese allgemeinen Bildungskurse müssten aber noch ganz spezielle treten. Besondere Bedeutung muss *Bildungskursen für die Gewerkschaftsfunktionäre* zugeschrieben werden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist von so überragender Bedeutung für die Arbeiterschaft, ihre Stellung so enge mit allen wirtschaftlichen Vorgängen verknüpft, dass an ihre Funktionäre stets gesteigerte Anforderungen in bezug auf ihre volkswirtschaftliche Bildung gestellt werden und gestellt werden müssen. Der Gewerkschaftsbeamte sollte nicht nur die ganze Gewerkschaftsbewegung für sich und ihren Zusammenhang mit den politischen und genossenschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft kennen, um aus den Erfahrungen der Vergangenheit und der andern Orte und Organisationen für seine Zeit und Verhältnisse urteilen zu lernen, er sollte darüber hinaus die ganzen wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Grundzüge der Nationalökonomie im allgemeinen und jene der Volkswirtschaftspolitik des Landes im besondern kennen und ihre Lehren auf seine Tätigkeit anwenden können.

Woher soll der Gewerkschaftsfunktionär diese Kenntnisse nehmen? Er kommt von der Drehbank; von der Hobelbank oder vom Webstuhl. Neun oder zehn Stunden im Tag musste er schwer arbeiten. Mit Mühe und Not hat er sich die notwendigsten Kenntnisse zur Führung einer Gewerkschaft in der täglichen Praxis erworben. Für theoretische Studien hatte er keine Zeit. Der

Kampf des Alltags brachte ihm einen Wissenskomplex von wirtschaftlichen Tatsachen, der zwar vielleicht über jenen manches Juristen hinausreichen mag, dem aber zur vollen Fruchtbringung die grossen allgemeinen Zusammenhänge wie gewisse ebenso wichtige Detailkenntnisse fehlen. Nun steht er in leitender Stellung in der Gewerkschaftsbewegung, soll Leiter und Führer sein. Dabei steht er unter Kommando und Kontrolle eines vielköpfigen, nicht eben immer einsichts- und rücksichtsvollen Arbeitsgebers und hat eine so schwere Arbeitslast auf sich, dass für allerhand Studium für Geistesbildung keine Zeit bleibt. Strapaziöse Reisen wechseln ab mit intensiver Bureauarbeit (vorwiegend Administrativarbeit), und fragen wir unsere Sekretäre über Gelegenheit zum Studium, so müssen sie, mit Ausnahme weniger, gestehen: « Die Kleinarbeit reibt uns auf. »

Das Bedürfnis nach eingehender wirtschaftlicher Bildung der Sekretäre ist unbestreitbar, die Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses ist ebenso unleugbar heute viel zu wenig vorhanden.

*Da sollte Wandel geschaffen werden.*

Die allgemeinen Bildungskurse sind nicht geeignet, die Lücke auszufüllen, die sich hier zeigt. Erstens müssen die Bedürfnisse der Gewerkschaften speziell berücksichtigt und der Stoff sollte unter diesem Gesichtspunkt zugeschnitten werden. Zweitens vermitteln die allgemeinen Kurse den Sekretären wohl kaum viel neue Kenntnisse, von relativ wenigen Ausnahmen abgesehen, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind, und drittens spricht ein rein äusserlicher Grund gegen Eignung dieser Kurse für Sekretäre. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter müssen sie an Abenden abgehalten werden, und gerade die Abende sind für die Sekretäre die ungünstigste Zeit, wo sie am meisten Arbeit haben und am häufigsten abwesend sein müssen. *Für die Sekretäre müssen eigene systematische volkswirtschaftliche Kurse an Nachmittagen abgehalten werden.* Einen Versuch habe ich in Zürich gemacht. Dort wurde in 7 Stunden mit etwa 10 Beamten im Durchschnitt die *Theorie der Statistik* durchgenommen. Im nächsten Herbst werden einige Spezialgebiete der Wirtschaftsstatistik behandelt und praktische Aufgaben an die Hand genommen werden. Die Einladungen ergingen an eine kleine Zahl Interessenten zu einer ersten Sitzung, in der man sich auf eine Nachmittagsstunde einigte. Jeden Montag um 2¼ Uhr begann die Stunde, um 3 Uhr war sie aus. Der kleine Teilnehmerkreis gestattete es, auf die Bedürfnisse des einzelnen Rücksicht zu nehmen und das Interesse an den Stunden war ein durchaus befriedigendes, trotzdem es sich um rein theoretische Fragen handelte.

Es wäre doch wohl ganz gut möglich, dass sol-

che Kurse auf verschiedenen Gebieten abgehalten würden. Die Kosten wären nicht zu grosse und die Zeitverluste wären durchaus zu verschmerzen, wenn man vielleicht im nächsten Herbst oder Winter folgenden Modus versuchte: Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes stellt einen zu beratenden Plan für solche Bildungskurse fest. Wornach am meisten Bedürfnis herrscht, wird sich im Gewerkschaftsausschuss leicht feststellen lassen. Man sucht die besonders versierten Referenten für die betreffenden Themen, wobei aber darauf zu sehen ist, dass diese auch ihre Materie durchaus beherrschen und nicht auf allen möglichen Gebieten herumschwadern, wie dies dann und wann der Fall ist. Alleswisser sind schlechte Lehrer. Dann kann man sich etwa darauf einigen, dass ein halber Tag der Woche diesen Kursen gewidmet ist. Die meisten haben Generalabonnemente. Man trifft sich jeden Montag oder Mittwoch oder an sonst einem Tage in Olten oder sonst an einem gelegenen Orte in einem bestimmten Lokal und wickelt nun einen genau festgesetzten Stundenplan mit viertelstündigen Pausen ab, der jedoch nicht überladen sein darf. So könnte man an etwa zehn Nachmittagen ein bedeutendes Studienpensum erledigen, ohne dass besonders grosse Kosten erstünden. Sieht man sich rechtzeitig um, so wird die Sache schon zu machen sein und sie wird Nutzen bringen für die Gewerkschaftsbewegung und für die ganze Arbeiterbewegung in der Schweiz. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Beamten sich mit der Zeit eine umfassende wirtschaftliche Bildung aneignen. Und das ist ein Weg zum Ziel. Manches ist ja auf anderm Wege zu erreichen. Eine rationellere Arbeitsteilung auf dem Bureau, die Einstellung weiblicher Hilfskräfte für die rein maschinenmässigen Arbeiten usw. würden sehr viele Zeit gewinnen lassen, die der Selbstbildung gewidmet werden könnte. Auch diese Frage wäre wert, einmal besonders untersucht zu werden.

*Jakob Lorenz.*

*Anmerkung der Redaktion.* Die Anregungen, die Genosse Lorenz hier macht, sind sicher sehr beachtenswert. Dies umsomehr, als die Begründung dazu sich fast wörtlich mit dem die Gewerkschaftsfunktionäre betreffenden Teil unserer Ausführungen an der Bildungskonferenz in Biel (im Juni 1912) deckt.

Nur ist darauf aufmerksam zu machen, dass zentralorganisierte Kurse wie sie hier vorgesehen sind doch noch schwerer durchzuführen sein werden als lokale Kurse, gegen die seinerzeit im Gewerkschaftsausschuss schon allerhand Bedenken geltend gemacht wurden.

Wir werden nun in erster Linie uns darüber Rechnung geben müssen, was vom schweizerischen Arbeiterbildungsausschuss speziell für Gewerkschaftsfunktionäre geleistet werden kann. Bis Ende Mai werden wir da orientiert sein, und wenn es sich herausstellt, dass das, was der schweizerische Arbeiterbildungsausschuss leisten kann, nicht genügt, dann bleibt noch die Möglichkeit, den Anregungen des Genossen Lorenz entsprechend, selber etwas zu organisieren.

